

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Kreistags am Dienstag, dem 14.12.2021 in der Bürgerhalle Coesfeld,  
Osterwicker Straße 1, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 19:18 Uhr

Anwesenheit:Vorsitzender des Kreistags

Landrat Schulze Pellengahr, Christian Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.  
Bolte, Rainer  
Bontrup, Martin  
Danielczyk, Ralf  
Egger, Hans-Peter  
Gochemann, Josef, Prof. Dr.  
Haselkamp, Anneliese  
Holtkamp, Stefan  
Holz, Anton  
Klaus, Markus  
Kleerbaum, Klaus-Viktor  
Lenter, Andreas  
Leufgen, Anke  
Löcken, Claus  
Lütkecosmann, Josef  
Merschhemke, Valentin  
Merten, Michael  
Mondwurf, Günter  
Pohlmann, Franz  
Schulze Entrup, Antonius  
Schulze Esking, Werner  
Selhorst, Angelika  
Vogdt, Christian, Dr.  
Wäsker, Christoph, Dr.  
Wenning, Thomas, Dr.  
Wessels, Wilhelm  
Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang  
Jansen, Patrick  
Kübber, Florian  
Lützenkirchen, Christoph  
Niermann, Ursula Elisabeth  
Oertel, Waltraud

Raack, Mareike  
Schreiber, Tim  
Spräner, Uta  
Vogelpohl, Norbert  
Wozniak, Ralf

SPD-Kreistagsfraktion

Gernitz, Renate  
Kiekebusch, Heiner  
Pohlschmidt, Anke  
Schäpers, Margarete  
Verspohl, Monika  
Vogt, Hermann-Josef  
Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Höne, Henning  
Schäfer, Sabine  
Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter, Dr.  
Lunemann, Heinz-Jürgen

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Geuking, Niels  
Kullik, Angela

fraktionslose Mitglieder

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Linus Dr.  
Helmich, Ulrich  
Schütt, Detlef  
Brockkötter, Ulrike  
Heuermann, Wolfgang  
Boehle, Jens  
Reiss, Ines  
Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer. Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreistag a) gem. § 1 (1) GeschO mit Einladungsschreiben vom 01.12.2021 ordnungsgemäß geladen und b) gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Mit Schreiben vom 06.12. und 13.12.2021 seien Sitzungsvorlagen nachgereicht worden sowie per Mail vom 13.12.2021 ein Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Haushalt – TOP 27.

Folgenden Jubilaren beglückwünschte Landrat Dr. Schulze Pellengahr zu einem runden Geburtstag: Werner Schulze Esking (70 Jahre), Tim Schreiber (40 Jahre), Ralf Wozniak und Tanja Bukelis-Graudenz (jeweils 50 Jahre).

Er erinnert an das ehemalige langjährige Kreistagsmitglied Eleonore Verres, die am 30.11.2021 nur wenige Wochen vor ihrem 100 Geburtstags verstorben ist. Frau Verres war von 1961 – 1975 Mitglied des Kreistags des Altkreises Coesfeld und von 1975 bis 1979 Mitglied des Kreistags des Kreises Coesfeld. 1981 wurde ihr das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Man werde Frau Verres immer ein ehrendes Andenken bewahren.

Ktabg. Geuking beantragt, den TOP 21 „Änderungen von Unternehmensbeteiligungen der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH“ (Vorlage: SV-10-0435) im nichtöffentlichen Teil der Sitzung zu beraten, da u.a. der Verkaufspreis nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sei, dieser aber für die Stimmabgabe wichtig sei. Gegen den Vorschlag von Landrat Dr. Schulze Pellengahr erhebt sich kein Widerspruch aus dem Gremium.

Es wird sodann nach folgender geänderter Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnern
- 2 Umbesetzung von Gremien  
Vorlage: SV-10-0438
- 3 Corona-Pandemie, hier: Delegation von Angelegenheiten des Kreistags an den Kreisausschuss  
Vorlage: SV-10-0439
- 4 Vertreter des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;  
hier: Ersatzbestimmung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der GFC/ Umbenennung in der Verbandsversammlung ZVM  
Vorlage: SV-10-0441
- 5 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0392

- 6 Projektverlängerung "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude", Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.11.2021  
Vorlage: SV-10-0422
- 7 Das Ausbaupotenzial für PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld nutzen!; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.11.2021  
Vorlage: SV-10-0423/1
- 8 Verkehrserziehung durch die Kreisverkehrswacht erweitern; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021  
Vorlage: SV-10-0433/1
- 9 Katzenschutzverordnung; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021  
Vorlage: SV-10-0431/1
- 10 Antrag auf Förderung des Schloss Senden e.V.  
Vorlage: SV-10-0397/1
- 11 Einrichtung einer Personalstelle zur Förderung des Ehrenamtes für den Kreis Coesfeld; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.11.2021  
Vorlage: SV-10-0437
- 12 Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2019  
Vorlage: SV-10-0378
- 13 Beteiligungsbericht 2020 des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0421
- 14 Finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen  
Vorlage: SV-10-0396/1
- 15 Tarifmaßnahmen 2022  
Vorlage: SV-10-0407
- 16 Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH - Prüfauftrag hinsichtlich Auflösung  
Vorlage: SV-10-0320
- 17 Alternative Antriebe für Busse im ÖPNV im Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0408
- 18 Abschluss öffentlich-rechtlicher Delegationsvereinbarungen über das Linienbündel BOR 2  
Vorlage: SV-10-0415
- 19 Vorschlag zur modifizierten Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld (SV-9-1494 und SV-10-0334)  
Vorlage: SV-10-0404
- 20 Konzept zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Ausgleich 2022

Vorlage: SV-10-0418

- 21 Ausbau des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement in 2022  
Vorlage: SV-10-0391
- 22 Aufruf des MAGS zur Einreichung von Interessebekundungen für „Projektförderungen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa“  
Vorlage: SV-10-0405
- 23 Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2020 und Entlastung des Landrates  
Vorlage: SV-10-0385
- 24 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022  
Vorlage: SV-10-0375
- 25 Benehmensherstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2022  
Vorlage: SV-10-0425
- 26 Entwurf Haushalt 2022  
Vorlage: SV-10-0371/2
- 27 Mitteilungen des Landrats
- 28 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Kooperationsvertrag mit der Stadt Dülmen zur Errichtung einer gemeinsamen Feuer- und Rettungswache  
Vorlage: SV-10-0414
- 2 Änderungen von Unternehmensbeteiligungen der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH  
Vorlage: SV-10-0435
- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 5 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil gibt es keine Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern. Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen des Landrats, keine Anfragen der Kreistagsabgeordneten und keine Presseveröffentlichungen.

**TOP 2 öffentlicher Teil**  
SV-10-0438**Umbesetzung von Gremien****Beschluss:**Änderungen Kreistagsfraktion FAMILIE:

Für das bisherige Mitglied des Ausschusses für Bildung, Schule und Integration sachkundiger Bürger Dr. Norbert Just wird der sachkundige Bürger Tim Heiland zum Mitglied gewählt.

Für das stv. Mitglied des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung sachkundige Bürgerin Vera Flinkert wird die sachkundige Bürgerin Rita Heiland zum stv. Mitglied gewählt (Vertretung von Ktabg. Kullik).

Änderungen Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Für das bisherige stellvertretende Mitglied des Unterausschusses ÖPNV Ktabg. Patrick Jansen wird Ktabg. Waltraud Oertel zum stellvertretenden Mitglied gewählt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 3 öffentlicher Teil**  
SV-10-0439**Corona-Pandemie, hier: Delegation von Angelegenheiten des Kreistags an den Kreisausschuss**

Ktabg. Crämer-Gembalcyk moniert, dass ihr als fraktionsloses Kreistagsmitglied bei einer Delegation auf den Kreisausschuss die Möglichkeit der Partizipation genommen werde, da sie nicht Mitglied des Kreisausschusses sei. Ähnliche Vorbehalte äußert Ktabg. Geuking. Als kleine Fraktion habe man kein Stimmrecht im Kreisausschuss.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass heute nun noch keine Entscheidung über eine Delegation getroffen werde, sondern lediglich die Verwaltung mit der Durchführung einer schriftlichen Abfrage beauftragt werde, für den Fall einer erneuten Feststellung der Epidemischen Lage durch den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bei erneuter Feststellung der Epidemischen Lage durch den Landtag von NRW die schriftliche Abfrage zur Delegation der Aufgaben des Kreistages auf den Kreisausschuss durchzuführen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       51 JA-Stimmen  
  1 NEIN-Stimme  
  2 Enthaltungen

**TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-0441

**Vertreter des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten und Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten;  
hier: Ersatzbestimmung eines Mitgliedes im Aufsichtsrat der GFC/ Umbenennung in der  
Verbandsversammlung ZVM**

**Beschluss:**

Als Nachfolgerin für Frau Dr. Monika Spallek als Vertreterin des Kreises Coesfeld im Aufsichtsrat der Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien GmbH (GFC) wird Ktabg. Waltraud Oertel gewählt.

Für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Mobilität Münsterland (ZVM) wird Ktabg. Patrick Jansen als Nachfolger für Ktabg. Waltraud Oertel gewählt. Ktabg. Waltraud Oertel wird als Stellvertretung in die Verbandsversammlung gewählt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       einstimmig

**TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-0392

**Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld****Beschluss:**

Die im Entwurf der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügte Änderungssatzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene wird beschlossen. Der Kreistag schließt sich den Stellungnahmen der Verwaltung an.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       44 JA-Stimmen  
  10 NEIN-Stimmen

**Anmerkung:**

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-10-0422

**Projektverlängerung "Photovoltaik-Offensive für Kommunalgebäude", Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.11.2021****Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld setzt die erfolgreich angelaufene PV-Offensive für Kommunalgebäude fort. Nach Kostenschätzungen der GFC ist dafür ein Aufwand in Höhe von 15.000 € für Ingenieurleistungen in den Haushalt 2022 einzustellen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       einstimmig

**TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-10-0423/1

**Das Ausbaupotenzial für PV-Freiflächenanlagen im Kreis Coesfeld nutzen!; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 11.11.2021****Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld beauftragt für das gesamte Kreisgebiet die Erstellung einer differenzierten Potenzialstudie für mögliche Photovoltaik-Freiflächen und Agro-Photovoltaikflächen – unter Einbeziehung des vom LANUV herausgegebenen Energieatlas und unter besonderer Berücksichtigung landwirtschaftlicher Interessen. Die Ergebnisse der Studie werden anschließend den Kommunen vor- und zur Verfügung gestellt.

Hierfür ist eine Summe von ca. 20.000 € in den Haushalt 2022 einzustellen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 8 öffentlicher Teil**

SV-10-0433/1

**Verkehrserziehung durch die Kreisverkehrswacht erweitern; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021****Beschluss:**

1. Die Verkehrserziehung ist sukzessive auch auf die weiterführenden Schulen im Kreis auszuweiten. Die Verwaltung wird beauftragt mit Kreisverkehrswacht und Polizei dazu ein Konzept zu erarbeiten und mit Kosten zu beziffern.
2. Eine weitere wichtige Aufgabe der Kreisverkehrswacht ist ein Angebot zum Sicherheitstraining der E-Bike- und Pedelec-Fahrerinnen und -fahrer. Die Schulungen sind möglichst mit und über die ortsansässigen Fahrradhändler anzubieten. Auch hierzu wird die Verwaltung beauftragt ein Konzept/Handlungsrahmen mit Kosten aufzustellen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig



**TOP 9 öffentlicher Teil**

SV-10-0431/1

**Katzenschutzverordnung; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 17.11.2021****Beschluss:**

Der Kreis nimmt Kontakt mit den Tierschutzvereinen auf und prüft, ob im Zusammenhang mit der Katzenschutz-VO den Vereinen bisher nicht vorhergesehene Folgekosten entstehen, die –zusätzlich zu den bereits erstatteten Kosten – im Rahmen des zur Verfügung stehenden Budgets durch den Kreis gedeckt werden können.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 10 öffentlicher Teil**

SV-10-0397/1

**Antrag auf Förderung des Schloss Senden e.V.****Beschluss:**

1. Der Kreis Coesfeld begrüßt die vielfältigen ehrenamtlichen Aktivitäten zur Erhaltung und denkmalgerechten Wiederherstellung des historischen Schlosses Senden. Dem Verein Schloss Senden e.V. ist es in den zurückliegenden Jahren in anerkennenswerter Weise gelungen, zahlreiche Drittmittel einzuwerben, um die zum größeren Teil desolante Bausubstanz behutsam zu restaurieren und um die Grundlage für eine tragfähige, zukunftsgerichtete Nutzung zu schaffen.
2. Der Ausbau der inhaltlichen Zusammenarbeit mit allen Schlössern und Burgen im Kreisgebiet im Rahmen des Schlösser- und Burgennetzwerkes auf der Burg Vischering ist dem Kreis ein wichtiges Anliegen, das er bereits seit 2016 insbesondere durch die Schaffung einer 0,5 Stelle für die Koordination dieser Aufgabe, sowie durch die Mitfinanzierung des Schlösser- und Burgentages fördert. Als Körperschaft, die sich vor allem über die Kreisumlage finanziert, muss der Kreis jedoch bei der Begründung weiterer freiwilliger Leistungen einen strengen Maßstab anlegen. Der Fokus liegt daher in der kulturellen Arbeit vornehmlich auf den kreiseigenen Kulturzentren Burg Vischering und Kolvenburg. Dies schließt naturgemäß eine Kooperation mit örtlichen Kulturprojekten nicht aus, wenn sie das kreiseigene kulturelle Profil sinnvoll ergänzen und die Zusammenarbeit in der Region unterstützen.

3. Vor diesem Hintergrund und zur Stärkung des wissenschaftlichen Nachwuchses, erklärt sich der Kreis Coesfeld bereit, sich an der Finanzierung eines zweijährigen wissenschaftlichen Volontariates beim Schloss Senden e.V. mit jeweils 20.000 EUR im Jahr 2022 und 2023 zu beteiligen, wobei die restlichen Mittel durch den Verein oder durch Dritte zu erbringen sind. Das Volontariat soll dazu dienen, für das Schloss Senden ein eigenständiges Profil im Bereich kultureller Bildung, sowie in allen weiteren, auch künftigen Nutzungsbereichen des Schlosses Senden zu entwickeln, das eng mit dem Profil der Burg Vischering und der Kolvenburg abgestimmt ist und auf dessen Grundlage das Schloss Senden auch überregionale Strahlkraft entfalten kann. Der wissenschaftliche Volontär bzw. die wissenschaftliche Volontärin wird dabei unter Einbeziehung der Expertise der LWL-Kulturdienste (Museumsamt etc.) insbesondere auch die Konkretisierung eines tragfähigen Betriebskonzeptes unterstützen, das vor allem auch Aussagen zur langfristigen Finanzierbarkeit des Trägerkonzeptes darlegen soll.
4. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten wird die Kulturabteilung des Kreises das Projekt beratend unterstützen und begleiten. Über den Fortgang des Projektes und die Ergebnisse soll zum geeigneten Zeitpunkt im Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt des Kreistages berichtet werden.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 11 öffentlicher Teil**

SV-10-0437

### **Einrichtung einer Personalstelle zur Förderung des Ehrenamtes für den Kreis Coesfeld; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 23.11.2021**

Ktabg. Crämer-Gembalczyk findet die Befristung der Stelle und die Bemessung mit 0,5 VzÄ nicht glücklich. Es sei schwierig, so angemessenes Personal zu finden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass man eine angemessene Personalausstattung benötige. Man wolle kein politisches Signal für eine Daueraufgabe geben. Mit der nun zu bildenden Stelle müssten zunächst Erfahrungen gesammelt werden. Sofern sich neue Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter bewähren würden, gäbe es auch oft Möglichkeiten für eine Weiterbeschäftigung, eventuell auf einer anderen Stelle oder ggf. auch innerhalb der kommunalen Familie.

### **Beschluss:**

Der Kreistag möge nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur, Sport und Ehrenamt beschließen, dass die Kreisverwaltung zur Koordination/Förderung des Ehrenamts im Kreis Coesfeld zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Personalstelle einrichtet und dafür entsprechende Haushaltsmittel bereitstellt.

Die Stelle soll mit 0,5 VzÄ zunächst befristet auf zwei Jahre eingerichtet werden.

Form der Abstimmung:       offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       53 JA-Stimmen  
                                      1 Enthaltung

**TOP 12 öffentlicher Teil**  
SV-10-0378

**Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)**  
**hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2019**

**Beschluss:**

1. Der vorgelegte Fortschreibungsentwurf wird als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW beschlossen.
2. Die Priorisierung und Umsetzung der in der Planfortschreibung vorgeschlagenen Maßnahmemöglichkeiten soll weiterhin durch die mit allen Städten und Gemeinden eingerichtete interkommunale Arbeitsgruppe erfolgen.
3. Die in der Planungsfortschreibung aufgeführten Maßnahmemöglichkeiten sollen auch weiterhin folgende Punkte enthalten:

Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an stationären Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen wären neue stationäre Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Senden, Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg und ggf. in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.

Form der Abstimmung:       offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       einstimmig

**TOP 13 öffentlicher Teil**  
SV-10-0421**Beteiligungsbericht 2020 des Kreises Coesfeld****Beschluss:**

Der der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügte Beteiligungsbericht 2020 des Kreises Coesfeld wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**TOP 14 öffentlicher Teil**  
SV-10-0396/1**Finanzielle Beteiligung der Städte und Gemeinden bei Um- und Ausbaumaßnahmen an Kreisstraßen****Beschluss:**

Die künftigen Um- und Ausbaumaßnahmen sollen in der Weise der im Sachverhalt in der Sitzungsvorlage dargestellten Kostenaufteilung abgerechnet werden.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        42 JA-Stimmen  
  12 NEIN-Stimmen

**TOP 15 öffentlicher Teil**

SV-10-0407

**Tarifmaßnahmen 2022**

Wie bereits im Kreisausschuss erfolgt eine getrennte Abstimmung der Ziffer 1 sowie der Ziffern 2 bis 4.

**Beschluss:**

1. Der Beschlussvorlage der Tarifgemeinschaft Münsterland – Ruhr-Lippe GmbH wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: 35 JA-Stimmen  
8 NEIN-Stimmen  
11 Enthaltungen

2. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Coesfeld in den Tarifgremien setzen sich für die Überführung des JobTicket-Piloten in den Regelbetrieb zum 01.08.2022 ein.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Sitzung des Tarifausschusses Münsterland, der Gesellschafterversammlung der Tarifgemeinschaft Münsterland/Ruhr-Lippe und im WestfalenTarif-Ausschuss entsprechend abzustimmen.
4. Der ZVM Bus wird beauftragt, die Beförderungsentgelte / Tarife, die Bestandteil eines öffentlichen Dienstleistungsauftrages (ÖDA) sind, gem. § 39 Abs. 1 Satz 3 PBefG der Bezirksregierung Münster als Genehmigungsbehörde anzuzeigen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 16 öffentlicher Teil**

SV-10-0320

**Tarifgemeinschaft Münsterland GmbH - Prüfauftrag hinsichtlich Auflösung****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Änderung des Gesellschaftsvertrags der Tarifgemeinschaft Münsterland-Ruhr-Lippe GmbH zu beantragen mit dem Ziel, das Stimmgewicht zugunsten der Aufgabenträger auszugestalten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 17 öffentlicher Teil**  
SV-10-0408

**Alternative Antriebe für Busse im ÖPNV im Kreis Coesfeld**

**Beschluss:**

1. Der Kreis Coesfeld will durch die Umstellung der Busse auf emissionsfreie und emissionsarme Antriebe einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz und zur Abfederung von Klimafolgen leisten.
2. Die Quote der Umstellung im Rahmen der Clean Vehicles Directive (CVD) und dem SaubereFahrzeugeBeschaffungsGesetz soll sich nach den Vorgaben des Landes NRW für den ländlichen Raum richten.
3. Der Antrieb soll elektrisch sein. Der Energiespeicher soll eine Batterie sein.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Geschäftsleitung des RVM Gespräche zu führen, um eine Ertüchtigung des Betriebshofes Lüdinghausen für den batterieelektrischen Betrieb von Bussen zu realisieren, z.B. durch die Installation von PV-Anlagen.
5. Die Qualitätsstandards für Vergaben von Öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (ÖDA) werden angepasst.
6. Der Kreis Coesfeld hat die Kosten für die Umstellung zu tragen. Die Verwaltung bemüht sich um entsprechende Fördermöglichkeiten bzw. beauftragt die RVM, entsprechende Förderanträge zu stellen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 18 öffentlicher Teil**  
SV-10-0415**Abschluss öffentlich-rechtlicher Delegationsvereinbarungen über das Linienbündel BOR 2****Beschluss:**

1. Der Landrat wird beauftragt, die öffentlich-rechtliche Vereinbarung gemäß Anlagen zur Sitzungsvorlage mit dem benachbarten Aufgabenträger (Kreis Borken) über die Übertragung der Zuständigkeit für die Vergabe von Linienverkehren (Linienabschnitte) abzuschließen.
2. Der Landrat wird zudem beauftragt, ggf. notwendige Änderungen des Entwurfs der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung gemäß Anlagen nach Vorgabe der Kommunalaufsicht vorzunehmen, die die materiellen Regelungen unberührt lassen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

**TOP 19 öffentlicher Teil**  
SV-10-0404**Vorschlag zur modifizierten Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld (SV-9-1494 und SV-10-0334)****Beschluss:**

Dem Vorschlag zur modifizierten Umsetzung der Gigabit- und Mobilfunkkoordination im Kreis Coesfeld wird zugestimmt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 20 öffentlicher Teil**

SV-10-0418

**Konzept zum Ausgleich des Corona-bedingten Schadens bei der FMO Flughafen Münster Osnabrück GmbH - Ausgleich 2022****Beschluss:**

1. Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an der Zuführung von Eigenkapital an die Flughafen Münster Osnabrück GmbH in Höhe von 46.180 € für das Jahr 2022.
2. Die Vertretung des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH wird angewiesen, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.
3. Sämtliche Beschlüsse stehen unter der Bedingung, dass sich alle Gesellschafter, die aktuell für die Finanzierung des Finanzierungskonzeptes 2.0 und des coronabedingten Schadens vorgesehen sind, daran beteiligen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       42 JA-Stimmen  
  12 NEIN-Stimmen

**TOP 21 öffentlicher Teil**

SV-10-0391

**Ausbau des Landesprogramms Kommunales Integrationsmanagement in 2022****Beschluss:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Landesprogramm „Kommunales Integrationsmanagement“ im Kreis Coesfeld ab 2022 auszubauen.
2. Der vom Land NRW vorgesehene Ausbau um 6 Vollzeitstellen im Modul 2 „Case-Management“ wird umgesetzt. Dazu wird ein Interessebekundungsverfahren durchgeführt. Kreisangehörige Städte und Gemeinden, Wohlfahrtsverbände und freie Träger der Integrationsarbeit im Kreis Coesfeld können sich um die (teilweise) Trägerschaft bemühen. Hierbei sind alle Landes- und Kreisvorgaben zur Umsetzung einer gemeinsamen Kommunalen Integrationsstrategie zu berücksichtigen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       einstimmig



**TOP 22 öffentlicher Teil**

SV-10-0405

**Aufruf des MAGS zur Einreichung von Interessebekundungen für „Projektförderungen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mittel- und Osteuropa“****Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich mit einer Interessebekundung am Aufruf des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (MAGS) zu den „Projektförderungen zur Unterstützung der Arbeitsmarktintegration von zugewanderten Menschen insbesondere aus Südosteuropa, Mitte- und Osteuropa“ (Verfahrensstufe I).

Sofern die Interessebekundung im ersten Auswahlverfahren des Gutachtergremiums Berücksichtigung finden sollte, beteiligt sich der Kreis Coesfeld am regulären Antrags- und Bewilligungsverfahren dieser Projektförderung des MAGS (Verfahrensstufe II).

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 23 öffentlicher Teil**

SV-10-0385

**Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses des Jahres 2020 und Entlastung des Landrates**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übergibt die Sitzungsleitung und das Wort an die stellvertretende Landrätin Selhorst und nimmt nicht an der Beratung/Abstimmung teil.

Stv. Landrätin Selhorst bedankt sich bei Landrat Dr. Schulze Pellengahr für die geleistete Arbeit und gratuliert ihm nachträglich zum gestrigen Geburtstag.

Ktabg. Löcken bedankt sich als Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Rechnungsprüfungsamtes für die gute Vorarbeit. Es seien alle aufkommenden Fragen beantwortet worden, man habe den Ausschuss gut informiert.

Stv. Landrätin Selhorst schließt sich dem Dank an und lässt über den Beschlussvorschlag und die Entlastung des Landrats abstimmen.

**Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt den Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses und des Lageberichts des Kreises Coesfeld vom 18.11.2021, sowie die schriftliche Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW vom 07.12.2021 für das Haushaltsjahr 2020 zustimmend zur Kenntnis.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2020 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 07.12.2021 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 419.734.399,87 € und einem Jahresüberschuss von 796.084,62 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2020 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 796.084,62 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW in voller Höhe der Ausgleichsrücklage zugeführt.
5. Für das Haushaltsjahr 2020 wird eine Abrechnung der aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Unterdeckung in Höhe von 4.282.598 € gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i.V.m § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld vorgenommen. Die Unterdeckung ist durch die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt im Haushaltsjahr 2022 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2020 geltenden Umlagegrundlagen auszugleichen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

Landrat Dr. Schulze Pellengahr übernimmt wieder die Sitzungsleitung.

**TOP 24 öffentlicher Teil**

SV-10-0375

**Stellenplan für das Haushaltsjahr 2022****Beschluss:**

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2022 – wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        42 JA-Stimmen  
  12 NEIN-Stimmen

**TOP 25 öffentlicher Teil**

SV-10-0425

**Benehmenserstellung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden gemäß § 55 KrO NRW zur Aufstellung der Haushaltssatzung 2022****Beschluss:**

Der Kreistag schließt sich nach Prüfung und Würdigung den Ausführungen der Verwaltung zu den im Rahmen des Benehmensverfahrens vorgetragene Stellungnahmen der Konferenz der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld an.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 26 öffentlicher Teil**

SV-10-0371/2

**Entwurf Haushalt 2022**

Ktabg. Vogelpohl nimmt zum dem am 12.12.2021 gestellten Antrag seiner Fraktion Stellung. Mit ihrer Stellungnahme zur beabsichtigten Festsetzung der Kreisumlage hätten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Kreis Coesfeld deutlich gemacht, dass sie eine Entnahme in Höhe von 2,6 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage des Kreises Coesfeld für geboten halten. Sie hätten dies mit Haushaltsengpässen in einzelnen Kommunen begründet und hätten zudem auf den „Letter of Intent“ aus dem Jahr 2020 verwiesen. In dieser Vereinbarung zwischen dem Kreis Coesfeld und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sei ein schrittweises Abschmelzen der Ausgleichsrücklage des Kreises Coesfeld auf 1% der Bilanzsumme des Kreises, beginnend mit dem Haushaltsjahr 2022, vereinbart worden. In der Sitzungsvorlage SV-10-0425 sei, so Ktabg. Vogelpohl, eine entsprechende Entnahme von 2,6 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage aus Sicht der Verwaltung als sachlich vertretbar dargestellt worden.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr zeigt sich überrascht über den Antrag, da die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in den Vorjahren immer eine zu geringe Eigenkapitalausstattung des Kreises moniert habe.

Ktabg. Kleebaum erklärt, dass die Änderungen der Entschädigungsverordnung nicht zum 01.07.2022, sondern wohl bereits zum 01.01.2022 in Kraft treten werde.

Kreisdirektor Tepe berichtet, dass die Zahlungen an die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe für die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten in Höhe von rund 280.000 € erhöhen würden und der entsprechende Ansatz erhöht werden müsse.

Zudem müsste aufgrund der Änderung der Entschädigungsverordnung bereits zum 01.01.2022 der entsprechende Ansatz um 50.200 € erhöht werden.

Sodann halten die Fraktionsvorsitzenden in folgender Reihenfolge ihre Haushaltsreden: Ktabg. Kleebaum (CDU), Ktabg. Raack (GRÜNE), Ktabg. Waldmann (SPD), Ktabg. Höne (FDP), Ktabg. Dr. Kirstein

(UWG), Ktabg. Kullik (FAMILIE) sowie die fraktionslose Ktabg. Crämer-Gembalczyk (DIE LINKE).

*(Hinweis: Die Haushaltsreden werden der Niederschrift als Anlagen beigelegt.)*

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt zunächst über den am 12.12.2021 eingegangenen Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abstimmen.

**Beschluss:**

Für den Ausgleich des Haushaltes 2022 werden 2,6 Mio. € aus der Ausgleichsrücklage entnommen. Die Kreisumlage, bzw. der Hebesatz wird entsprechend reduziert.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       12 JA-Stimmen  
  42 NEIN-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über den ursprünglichen Beschlussvorschlag mit den besprochenen Änderungen abstimmen.

Die Änderungen schließen weitere Haushaltsverschlechterungen ein. Zum einen ist der Ansatz bezüglich der Abschlagszahlungen an die Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe für die Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten in Höhe von rund 280.000 € zu erhöhen. Zum anderen ist der Ansatz für Sitzungsgelder und Pauschalen der ehrenamtlich tätigen Kreistagsmitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger zu erhöhen, da die Entschädigungsverordnung bereits mit Wirkung vom 01.01.2022 geändert werden soll.

**Beschluss:**

Die im Entwurf vorliegende Haushaltssatzung (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2022 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der sich aus der Beratung ergebenden Änderungen beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       42 JA-Stimmen  
  12 NEIN-Stimmen

**TOP 27 öffentlicher Teil**

**Mitteilungen des Landrats**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr trägt folgende Mitteilung vor:

**Kontaktpersonen-Management-System SORMAS**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet über das Kontaktpersonen-Management-System SORMAS,

das sich nun seit einem Jahr im Gesundheitsamt im Echtbetrieb befinde. Das System habe sich bewährt, es müssten aber weitere Schnittstellen geschaffen werden. Die Nachverfolgung bei fortschreitender Pandemie sei mit der alten Systematik kaum möglich.

### **Schulung Katastrophenschutz**

Am heutigen Tage fand, so Landrat Dr. Schulze Pellengahr eine bereits seit längerem geplante Schulung mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern auf der Feuerwache zum Katastrophenschutz. Hier sei das Zusammenspiel mit dem Kreis und den Gemeinden thematisiert worden. Im nächsten Jahre werde der neue Katastrophenschutzplan verabschiedet.

### **Zweites Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes und weiterer Gesetze vom 14. September 2021; Erlass des Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen vom 18. November 2021**

„Am 21. September 2021 wurde das zweite Gesetz zur Änderung des Korruptionsbekämpfungsgesetzes (KorruptionsbG) und weiterer Gesetze im Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Unter anderem wurde § 16 Satz 1 KorruptionsbG angepasst.

So können die Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Gemeinden und Gemeindeverbände sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten schriftlich oder –neuerdings- elektronisch Auskunft über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge,
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien,
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Absatz 1 und Absatz 2 des Landesorganisationsgesetzes,
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen, 5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien geben.

Die Angaben sind weiterhin in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.“

### **Einrichtung des Bildungsganges „Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege mit dem Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst (FOS Polizei)“**

„Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 03.05.2021 wurde die Errichtung des Bildungsganges „Fachoberschule für Verwaltung und Rechtspflege mit dem Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst (FOS Polizei)“ beim Richard-von-Weizsäcker-Berufskolleg des Kreises Coesfeld in Lüdinghausen zum Schuljahr 2022/2023 zugestimmt.

Für das Schuljahr 2022/2023 (erstes Pilotjahr) wurde nur ein Berufsschulstandort aus dem kreisangehörigen Raum ausgewählt. Für das zweite Pilotjahr 2023/2024 planen Innen- und Schulministerium NRW derzeit bis zu vier weitere Standorte. Die Entscheidung über die Standortvergabe soll anhand eines polizeilichen sowie schulfachlichen Kriterienkatalogs erfolgen und die Erfahrungen des Bewährungsverfahrens 2021 berücksichtigen. Dabei sind die polizeilichen Kriterien zwingend zu erfüllen und anschließend um die Schulkriterien zu ergänzen.

Die polizeilichen Kriterien lauten:

- Stufe 1 Behörde (Größe, Struktur und Ressourcen)
- Stufe 2 Region und Bewerberzahlen/Zielgruppe
- Stufe 3 Praxiskoooperation mit Einstellungs- und Ausstellungsbehörden

Die schulfachlichen Kriterien lauten:

- Erfahrungen des Berufskollegs mit Bildungsgängen im Verwaltungsbereich (z.B. Verwaltungsfachangestellte/r etc.) und der Fachoberschule.
- Ausstattung mit Lehrkräften, die über die erforderlichen Lehrbefähigungen im zukünftigen beruflichen Profildbereich verfügen.
- Gute Erreichbarkeit des Standortes

Zwischenzeitlich hat das Innenministerium mitgeteilt, dass die Kreispolizeibehörde aus Sicht des Innenministeriums die notwendigen polizeilichen Kriterien nicht erfüllen kann. Zum einen müssten die 12 bis 18 Kandidatinnen und Kandidaten in der Polizeibehörde des Kreis Coesfeld betreut werden, die an Nachbarstandorten beschult werden sollen. Zum anderen müssten insgesamt ca. 25 bis 30 Kandidatinnen und Kandidaten künftig betreut werden. Dafür seien die Strukturen der Kreispolizeibehörde nicht ausreichend genug.

Nach dieser Einschätzung bedarf es auch keines erweiterten Bewerbungsverfahrens beim Schulministerium mehr.“

## **TOP 28 öffentlicher Teil**

### **Anfragen der Kreistagsabgeordneten**

Ktabg. Vogelpohl kritisiert das Statement der Landräte aus dem Münsterland zur Verkehrspolitik der Stadt Münster. Man habe davon erst aus der Presse erfahren, zudem vermittele es den Eindruck, dass die Position des Kreistags vertreten worden sei. Auch habe ihn die Wortwahl verwundert.

Auch Ktabg. Waldmann bringt seine Verwunderung über den unpassenden Ton zum Ausdruck. Auch er hätte sich gewünscht, wenn dieses Statement vorher mit der Politik abgesprochen worden wäre, ggf. im Ältestenrat.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr weist die Kritik zurück. In der Erklärung sei deutlich zu lesen gewesen, dass es sich um eine Stellungnahme der Landräte und um eine sachliche Bewertung der Verkehrspolitik in Münster handele, weil man auch die vielen Pendler aus dem Kreis Coesfeld im Blick haben müsse. Eine solche Stellungnahme könne er als Landrat auch ohne vorherige Absprache abgeben. Über die Wortwahl könne man sicher immer streiten, aber manchmal müsste man auch etwas zugespitzt formulieren, um deutlich zu machen, dass nicht alles so gehe.

gez.  
Dr. Schulze Pellengahr  
Landrat

gez.  
Lechtenberg  
Schriftführer

Mitzeichnung wegen Sitzungsleitung bei TOP 23:

gez. Selhorst  
Stv. Landrätin